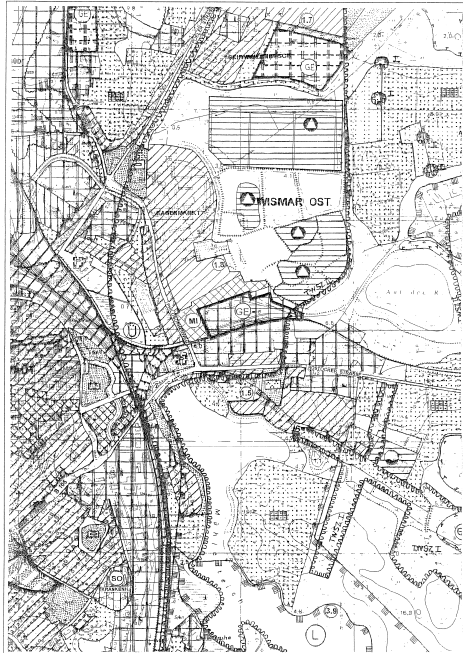


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

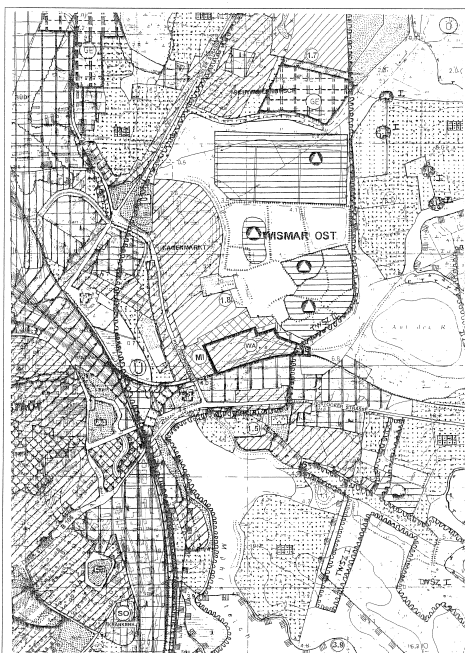
"UMWANDLUNG VON GEWERBEFLÄCHEN IN WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH DES GELÄNDES ZUCKERFABRIK"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG AUGUST 2003)
- GELÄNDE ZUCKERFABRIK -



PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

- 45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"UMWANDLUNG VON GEWERBEFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE
UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH DES GELÄNDES ZUCKERFABRIK"



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

GE GEWERBEBEIT (§ 9 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ GELTUNGSBEREICH

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von Gewerbefläche in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich
des Geländes Zuckerfabrik"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergibt folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 31.03.2005.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.04.2005 erfolgt.

Wismar, den 21.12.2005

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB schriftlich mit Schreiben vom 03.04.2005 nach dem Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 21.12.2005

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 27.04.2005 bis zum 04.05.2005 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, der Hansestadt Wismar, Koppenhagenstraße 1, durchgeführt worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass während der Frist von jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 22.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wismar, den 21.12.2005

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB schriftlich mit Schreiben vom 17.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 21.12.2005

5.1. Die Bürgerschaft hat am 26.09.2005 den Entwurf zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Wismar, den 21.12.2005

5.2. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.2005 bis einschließlich 21.11.2005 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, der Hansestadt Wismar, Koppenhagenstraße 1, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass während der Ausstellungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan abgegeben werden können, sowie nach dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung am 08.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, den 21.12.2005

6. Die Bürgerschaft hat die vorgeschlagenen Anregungen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 1 Abs. 5, 6 und 7, § 3 Abs. 2 Satz 4, § 4 Abs. 3 BauGB am 15.12.2005 gemäß dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Wismar, den 21.12.2005

7. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am 15.12.2005 von der Bürgerschaft beschlossen.
Der Begründung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 15.12.2005 gestützt.

Wismar, den 21.12.2005

8.1. Die Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 1 Abs. 1 BauGB mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.04.2006 (Fristen) ortsüblich bekannt gemacht.

Wismar, den 18.07.2006

8.2. Die Nebenbestimmungen wurden durch den an demselben Beschluss der Bürgerschaft (Beitrag) vom 15.12.2005 erging.
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.04.2006 bestätigt.

Wismar, den 18.07.2006

9. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.

Wismar, den 18.07.2006

10. Die Erstellung der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.05.06 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Folgen und Entschäden von Rechtsbehelfen (§§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 13.05.2006 wirksam geworden.

Wismar, den 18.07.2006

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2.141)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderung - und Wohnbau - langengesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 465)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 55)
- Landesplanung Mecklenburg - Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVO Bl. S. 486, ber. in GVO Bl. S. 612)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVO Bl. S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVO Bl. M.-V. S. 79)

M 1 : 10 000



HANSESTADT
wismar

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT / ABT. STADTPLANUNG

45. ÄNDERUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

- UMWANDLUNG VON GEWERBEFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE UND
GRÜNFLÄCHE IM BEREICH DES GELÄNDES ZUCKERFABRIK -

STAND: NOVEMBER 2005